



I - Ordnung

Änderung der Rechtsbeziehung zwischen dem ASTO und seinen Mitgliedskommunen aufgrund des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth trifft die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des ASTO und weist seine VertreterInnen in der Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:

1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt
2. Die öffentl.-rechtl. Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 GkG über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt vom 31.07.2000 / 21.08.2000 wird aufgehoben

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

In der 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.03.2023 wurde von der Geschäftsführung des ASTO dargestellt, dass aufgrund der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Gummersbach und gem. Absprache zwischen den Kommunalaufsichten des OBK und der Bezirksregierung Köln die Verbandssatzung des Verbandes angepasst werden muss. Hintergrund ist die Thematik des § 2 b UstG. Es muss unmissverständlich klargestellt werden, dass die von der Stadt erledigten Aufgaben der Straßenpapierkorbleerung und die Beseitigung des wilden Mülls rein hoheitlich zwischen zwei Hoheitsträgern erledigt wird und dementsprechend nicht der

Umsatzsteuer unterliegt.

Ergänzende Ausführung hierzu finden Sie im Schreiben der Geschäftsführung des ASTO (Anlage 1).